

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2013

31.08.2013

Nr. 9

Anhang

- 1 Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Eslohe in Wahlbezirke gem. § 6 Kommunalwahlgesetz NRW
- 2 Bekanntmachung betr. Straßen- und Wegeangelegenheiten;
Planfeststellung für den Ausbau der B 55 Nichtinghausen – Hennesee (von Bau - km 0-070 bis Bau – km 1+850 (die Maßnahme beginnt am Ortseingang Nichtinghausen und endet am Beginn des Vorbeckens der Hennetalsperre) auf dem Gebiet der Kreis- und Hochschulstadt Meschede und der Gemeinde Eslohe, Gemarkungen Reiste und Enkhausen, einschl. der Anbindung der kommunalen Straße nach Erlinghausen bei Bau-km 0+597 der Anbindung der Landesstraße L 914 bei Bau-km 0+095 und der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen u. a. in der Forstfläche Hamorsbruch am „Stimm-Stamm“ bei Meschede

Bekanntmachung
über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Eslohe in Wahlbezirke gem. § 6
Kommunalwahlgesetz NRW

Für die Kommunalwahl 2014 wird das Gebiet der Gemeinde Eslohe gem. Beschluss des Wahlausschusses vom 27.06.2013 in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk - Nr.	Straße / Ort	Wahlbezirk - Nr.	Straße / Ort
10	Am Hähnchen		Josefa-Berens-Weg
	Auf der Hube		Parkweg
	Bergstraße	40	Am Hang
	Glamke		Christine-Koch-Straße
	Hengslade		Grimmeweg
	Hohle Straße		Höhenweg
	Im Hessenberg		In der Schlade
	Leckmart		Martin-Luther-Straße
	Obermarpe		Schultheißstraße
	Olper Straße		Sommerkamp
	Schwartmecke		Von-Esleven-Straße
	Stertberg		Zur Steinschelle
	Weidenstraße	50	Am Kreuzkamp
	Zum Buchhagen		Dornseifferweg
	Zur Heßmecke		Eichendorffweg
20	Am Brachthahn		Gartenstraße
	Am Brunnen		Langelohstraße
	Am Esselbach		Schlesierweg
	Am Mühlknapp		Sormeckestraße
	Am Muttenberg		Zum Bötgenhahn
	Am Papelör	60	Ahornweg
	Birkenstraße		Buchenweg
	Bosselweg		Eschenweg
	Henninghausen		Hauptstraße 47-101
	Herscheid		Hilleweg
	Im Kampe		Im Westenfeld
	Niederlandenbeck		Kapellenfeld
	Nikolausstraße		Kirchstraße
	Oberlandenbeck		Kolpingweg
	Unterm Frettholz		Kupferstraße 1-18
	Zur Alten Mühle		Papestraße
	Zur Vossel		Raiffeisenplatz
30	Böttenbergstraße		Schulstraße
	Brackenweg		Springstraße
	Braukweg		St.-Rochus-Weg
	Eberhard-Koenig-Straße		Tölckestraße
	Hagenweg		Zum Scharfenstein
	Hauptstraße 1-46		Zum Steltenberg
30	Isidorweg		

Wahlbezirk - Nr.	Straße / Ort
70	Am Beil Am Hammer Amselweg An der Helle Finkenhain Haus Wenne Homertstraße Im Mühlental In der Marpe Kupferstraße 21-40 Reiherhorst Sallinghausen Sieperting Wennerwaldstraße Zum Fischacker
80	Am Dorfplatz Am Hömberg Am Mettenberg Auf der Liet Fabianstraße Günnewichstraße Holzstraße Im Tiefen Tal Obersalwey Quirinusstraße Salweytal Sebastianstraße Unterm Krähenberg Westermecke Zum Dümpel Zum Gehren
90	Am Hügel Am Schellenberg Am Sonneneck Am Sportplatz Don-Bosco-Straße Dormecke Franziskusstraße Gallenstraße Hubertusweg Niedermarpe Stenderke Zum Hasenknick Zum Hohenstein Zum Rohberg
100	Bockheim Bremscheid Frielinghausen

Wahlbezirk - Nr.	Straße / Ort
	Hengsbeck Isingheim Larmecke Lochtrop Lüdingheim
110	Emmecker Weg Erlenweg Fredeburger Straße Husen Husener Weg Im Wennetal In der Reismecke Landstraße Mindener Straße Mittelweg Mühlenweg Reister Berg Stakelbrauk Zu den Eichen Zu den Pappeln Zum Lumberg
120	Am Reinspring Bartholomäusweg Christophorusweg Heerweg Im Weißbruch In der Riege Jacobiweg Marktweg Mescheder Straße 25-33 (ungerade), 35-76 Mescheder Straße Zum Felsenkeller

Wahlbezirk - Nr.	Straße / Ort
130	Beisinghausen Büemke Büenfeld Eikweg Fredebeil Herhagen Landenbeck Lohof Mescheder Straße 1-24, 28-34 (gerade) Mescheder Straße Nichtinghausen Rosenweg Wilhelmshöhe
140	Am Lohn An der Bümmert Friedrichstal In der Jaipke Kurzer Weg Oesterberge Schmiedeweg Schonlauweg Sonnenweg Südstraße 15-53 Sylbkeweg Unter den Dornen Unterm Eichhölzchen Unterm Estenberg Unterm Wildpark Wenneweg Wiesenstraße
150	Auf'm Rohde Bahnhofstraße Darreweg Eichenkamp Franz-Bücker-Weg Habbeckestraße Lecht Eiken Mathmeckestraße 1-16 Neuer Weg Passelweg Quergasse Schützenweg Südstraße 1-14 Wesselweg Zum Eibel
160	Am Höltern Auf dem Löhr

Wahlbezirk - Nr.	Straße / Ort
	Blessenohl Einberg Glockenhagen Grevensteiner Straße Heyeweg Hünnecke Johannes-Steven-Straße Königstraße Mathmeckestraße 17-65 Stratweg

Eslohe, 30.08.2013
Der Bürgermeister als Wahlleiter
gez. Kersting

Bekanntmachung

Straßen- und Wegeangelegenheiten;

Planfeststellung für den Ausbau der B 55 Nichtinghausen – Hennesee (von Bau - km 0-070 bis Bau – km 1+850 (die Maßnahme beginnt am Ortseingang Nichtinghausen und endet am Beginn des Vorbeckens der Hennetalsperre) auf dem Gebiet der Kreis- und Hochschulstadt Meschede und der Gemeinde Eslohe, Gemarkungen Reiste und Enkhausen, einschl.

- der Anbindung der kommunalen Straße nach Erlinghausen bei Bau-km 0+597
- der Anbindung der Landesstraße L 914 bei Bau-km 0+095

und der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen u. a. in der Forstfläche Hamorsbruch am „Stimm-Stamm“ bei Meschede

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in den Gemarkungen Meschede-Stadt, Reiste und Enkhausen beansprucht.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit von **Mittwoch 11.9.2013 bis Donnerstag 10.10.2013 einschließlich**

in der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede, Zi. Nr. 114

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und in der Gemeinde Eslohe, Schultheißstr. 2, 59889 Eslohe, Zi. Nr. 22

montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **24.10.2013** (einschließlich) bei der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr.1, 59821 Arnsberg oder bei der Kreis- und Hochschulstadt Meschede oder bei der Gemeinde Eslohe Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz i. V. m. § 73 Abs. 8 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 FStrG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Eslohe (Sauerland), 28.08.2013

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez.
Kersting